

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes – LadSchIG -;
Antrag der Firma Möbelcenter biller GmbH auf Festsetzung eines verkaufsoffenen
Sonntags für die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Moschendorf
anlässlich des vom Stadtmarketing Hof e. V. geplanten Winter-Erlebnistages
mit Eröffnung des Erlebnispfades in Moschendorf am 14.01.2018**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 09.10.2017 hat die Firma Möbelcenter biller GmbH bei der Stadt Hof beantragt, anlässlich des am 14.01.2018 in Hof/Moschendorf stattfindenden sog. „Winter-Erlebnistages“ mit Eröffnung des Erlebnispfades Moschendorf im Gewerbegebiet Moschendorf, einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen. Die Möbelhäuser biller, Homa-Wohnwelt und Möbel-SB-Halle seien aktiv in den Winter-Erlebnistag eingebunden und daran maßgeblich beteiligt. Der vom Stadtmarketing Hof e. V. für den Winter-Erlebnistag prognostizierte erhebliche Besucherandrang erfordere die Offenhaltung der dortigen Verkaufsstellen.

Das Stadtmarketing Hof e. V. plant, im Bereich der Landschaftsschleife, zwischen dem Untreusee und dem Gewerbegebiet Moschendorf, auf einem ca. 2 km langen Rundkurs, einen Erlebnispfad für die ganze Familie zu errichten. Hier soll an verschiedenen Elementen Natur und Physik zum Anfassen und selbst Ausprobieren geboten werden. Der Pfad soll Elemente aus den Bereichen Naturwissenschaft, Umwelt, Sport und Gesundheit sowie Heimat- und Sachkunde enthalten. Er soll bis zum 14.01.2018 zunächst mit vier bis fünf Erlebnisstationen bestückt und dann nach und nach erweitert werden.

Zum Winter-Erlebnistag am 14.01.2018 sollen Familien, Vereine, Mitglieder der Gesundheitskassen, usw. aufgefordert werden, den neuen Erlebnisparcours in Moschendorf einzuweihen und auszuprobieren. Die bis dorthin fest installierten vier bis fünf Elemente sollen durch mehrere temporäre Stationen ergänzt werden, an denen besondere Tagesaktionen zum Mitmachen und Ausprobieren angeboten werden. Diese temporären Stationen sollen sich zu gleichen Teilen am Parcours sowie in den Möbelhäusern biller, Homa und SB-Möbelhalle befinden. In den Möbelhäusern sollen v. a. heiße Getränke, Hofer Schmankerln, Gesundheitsdrinks usw. angeboten werden.

Die Finanzierung des Erlebnispfades sowie des Winter-Erlebnistages in Moschendorf erfolgt durch die Firmen biller, Homa und SB-Halle. Der Parcours soll nachhaltig auf öffentlichem Grund angelegt werden und kann auch nach dem 14.01.2018 von jedermann kostenlos genutzt werden.

Das Stadtmarketing Hof e. V. prognostiziert für die beschriebene Veranstaltung eine Besucherzahl von mehreren Tausend und stützt sich dabei auf Erfahrungen aus ähnlich strukturierten Veranstaltungen, wie z. B. den Tag der Franken 2016, den Hofer Herbstmarkt und den Handwerkermarkt mit Deutsch-Tschechischem Freundschaftstag.

Beim geplanten Wintererlebnistag soll durch die Hochschule Hof eine Besucherzählung, -befragung und -analyse durchgeführt werden.

§ 14 Abs. 1 LadSchIG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Voraussetzung ist nach der aktuellen Rechtsprechung, dass der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Folglich muss der Markt bzw. die ähnliche Veranstaltung für sich genommen einen erheblichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Diesbezüglich ist eine fundierte Prognose darüber anzustellen, wie viele Besucher überwiegend aufgrund des Marktes bzw. der ähnlichen Veranstaltung und wie viele nur aufgrund der Ladenöffnung zum Veranstaltungsort kommen werden (BayVGH-Urteil vom 18.05.2016).

Das Stadtmarketing Hof e.V., der Fachbereich 80 – Wirtschaftsförderung -, die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben vom 16.10.2017 zu der beantragten Ladenöffnung im Gewerbegebiet Moschendorf am 14.01.2018 angehört.

Die Gewerkschaft ver.di äußerte sich mit Schreiben vom 18.10.2017 zu dem Vorhaben. Sie führte aus, dass sie es bedenklich fände, dass die Stadt Hof erneut erwägt, einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen, obwohl sich die Aufsichtsbeschwerde der ver.di bei der Regierung von Oberfranken bzgl. der Dauerfestsetzung der Ladenöffnung zum Herbstmarktsonntag noch in der Prüfung befände. Hier sollte zunächst der Abschluss der Prüfung durch die Regierung von Oberfranken abgewartet werden, denn mit Sicherheit müsse der Umgang mit der Thematik verkaufsoffene Sonntage durch die Stadt Hof aufgrund der geltenden Rechtsprechung generell überdacht werden. Die ver.di zweifelt überdies an, dass es aufgrund des Winter-Erlebnistages am 14.01.2018 zu einer erhöhten Nachfrage nach Möbeln kommt. Es scheine deutlich, dass hier eigentlich das Offenhalten der Verkaufsstellen und nicht die Veranstaltung im Vordergrund stehe. Sollte sich die Stadt Hof über die geltende Rechtsprechung auch künftig hinwegsetzen, werde die Gewerkschaft ver.di über eine Klage ernsthaft nachdenken. Auch reiche eine Schätzung als Prognose über den zu erwartenden Besucherstrom nicht aus.

Das Evang.-luth. Dekanat Hof meldete mit Schreiben vom 27.10.2017 grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung eines verkaufsoffenen Sonntages in Hof-Moschendorf am 14.01.2018 an, da Sonntage nach christlichem Verständnis als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung grundsätzlich geschützt seien. Zudem sei fraglich, ob die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich eines Winter-Erlebnistages von drei Möbelhäusern überhaupt rechtens sei, da die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes im Hinblick auf das grundsätzlich gebotene Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes dahingehend auszulegen sei, dass die prägende Wirkung der Veranstaltung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegen müsse. Es sei sehr in Frage zu stellen, ob diese prägende Wirkung bei dem geplanten Winter-Erlebnistag der Fall sei.

Die katholische Kirche, Herr Pfarrer Fiedler, schloss sich per E-Mail vom 02.11.2017 den Ausführungen der evangelischen Kirche vollumfänglich an.

Das Stadtmarketing Hof e.V. äußerte per E-Mail vom 02.11.2017, dass zum Winter-Erlebnistag ein erheblicher Besucherandrang aus der gesamten Region erwartet werde. Die Veranstaltung fände zu gleichen Teilen am Erlebnispfad und in den Möbelhäusern statt. Die Besucher müssten die Möglichkeit haben, sich aufzuwärmen und zu versorgen. Deshalb werde die Ladenöffnung als zwingend notwendig und erforderlich angesehen.

Der Fachbereich 80 – Wirtschaftsförderung – teilte mit E-Mail vom 09.11.2017 mit, dass das Konzept zur Errichtung eines Erlebnispfades in Moschendorf v. a. auf lange Sicht außerordentlich begrüßt werde, Zur Einweihung der Anlage am 14.01.2018 sei sicherlich mit einem großen Zuspruch aus der Bevölkerung zu rechnen, sodass die Öffnung von Ladengeschäften in Moschendorf als sinnvoll erachtet werden könne.

Die Verwaltung sieht nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung anlässlich des Winter-Erlebnistages in Hof-Moschendorf am 14.01.2018 nicht als gerechtfertigt an. Die Prognose, dass mehrere tausend Besucher nur aufgrund des Winter-Erlebnistages nach Hof-Moschendorf kommen werden, scheint nicht realistisch. Der Vergleich mit anderen Großereignissen in Hof, wie dem Tag der Franken oder dem Herbstmarkt, ist hier nicht nachvollziehbar, da diese jeweils in wärmeren Jahreszeiten stattfinden und auch einen erheblich größeren Umfang aufbieten.

Es ist nicht ersichtlich, dass die Besucher des Winter-Erlebnistages Bedarf an der Versorgung mit Möbeln haben.

Die Einrichtung von temporären Erlebnisstationen in den Möbelhäusern (überwiegend Stände mit Speisen und Getränken) ist ein unmissverständliches Indiz dafür, dass die Besucher eben gerade dorthin gelockt werden sollen.

Beobachtungen aus den Vorjahren zur jeweiligen Ladenöffnung bei den Moschendorfer Möbelhäusern anlässlich des „Wintermarktes“ der Firma biller bzw. den anderen Moschendorfer Möbelhäusern zeigten, dass der jeweils vorausgesagte Besucherstrom sich nicht in der Form bewahrheitete, nicht zuletzt auch deshalb, weil der jeweils angekündigte Umfang der Markveranstaltung weit unterschritten wurde, insbesondere im Vorjahr.

Die große Mehrzahl der Besucher kam offensichtlich überwiegend zum ausgiebigen Bummeln und Einkaufen in den Möbelhäusern. Zählungen der Firma biller aus den Vorjahren bezogen sich auch jeweils nur auf die im Möbelhaus gezählten Besucher.

Möbelhäuser eignen sich im Übrigen generell nicht dazu, die Versorgung eines erheblichen Besucherstroms sicherzustellen, da dort überwiegend nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt folgenden

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Firma Möbelcenter biller GmbH vom 09.10.2017 auf Zulassung einer Ladenöffnung im Gewerbegebiet Moschendorf anlässlich des Winter-Erlebnistages am 14.01.2018 durch den Stadtrat abzulehnen.

- II. In Abdruck
an FB 80
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 32-O

Hof, 13.11.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor